

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0162/2009
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Krollmann

Datum:	25.09.2009
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Finanzausschuss	15.10.2009		X	-	-	5	0	0
Hauptausschuss	15.10.2009		X	-	-	5	0	1

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Außerplanmäßige Ausgabe für die Sanierung in der Kita Ebendorf (Lüftungsanlage)

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt die außerplanmäßige Ausgabe für die Sanierungsmaßnahmen (überwiegend den Einbau der Lüftungsanlage) in der Kindertagesstätte der Ortschaft Ebendorf in Höhe von 5.000,00 €.

K e i n d o r f f

Siegel

Sachverhalt

Mit der BV-0020/2009 wurden die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 142.084,55 € für die weiteren Sanierungsarbeiten in der Kindereinrichtung der Ortschaft Ebendorf beschlossen.

Damit wurden die wichtigsten Arbeiten zur Beseitigung des feuchten Raumklimas im Gebäude erledigt.

Der Einbau einer Lüftungsanlage im Gebäude wurde in Höhe von 87.415,00 € an die Fa. SHB aus Haldensleben vergeben. Die Installation der Rohrleitungen, Kanäle und Aggregate wurde in Abstimmung mit der Leiterin der Einrichtung und Beachtung der Schlafzeiten der Kinder, vom Keller bis zum Dachgeschoss fachgerecht vorgenommen.

Die Lüftungsrohre und -kanäle in den einzelnen Räumen mussten aus sicherheits- und hygienischen Gründen im Trockenbau verkleidet werden.

Diese Maßnahme konnte vor Beginn der Sanierungsarbeiten nicht vollständig eingeschätzt werden. Hier ist die Kostenüberschreitung zu verzeichnen.

Insgesamt werden rd. 145.900,00 € für die Maßnahme benötigt.

Davon 94.530,00 € für die Errichtung der Lüftungsanlage, 1.260,00 € für die dazugehörige Elektroinstallation, 23.240,00 € für Trockenbauverkleidungen, 17.130,00 € für die Planung und Baubetreuung und 9.740,00 € für Restarbeiten an der Fluchttreppe und Dacharbeiten nach Einbau der Abluftrohre über Dach.

Noch auszuführen ist aus einer Auflage des Landkreises der Einbau einer Pforte an der Rampe, dem Haupteingang der Kita. Für den Einbau und die elektromagnetische Schließung werden noch 1.150,00 € benötigt.

Als außerplanmäßige Mittel werden noch rd. 5.000,00 € benötigt.

Die Summe ergibt sich wie folgt:

gesamt	145.900,00 € lt. vorliegender Aufträge und Abrechnung
noch erforderlich	<u>1.150,00 €</u> Einbau Pforte
Summe	147.050,00 €
im Haushalt	<u>142.084,55 €</u>
Diff.	4.965,45 €
rd.	5.000,00 €

Weitere geplante Arbeiten am Gebäude, wie die Putzerneuerung und Blechabdeckung an den Gesimsen der Fassade sowie die Auflage des TÜV's, der Einbau einer Brandmeldeanlage, müssen haushaltsseitig in den nächsten Jahren eingeordnet werden.

Die Zuständigkeit zur Beschlussfassung hinsichtlich der Bestätigung des Antrages auf außerplanmäßige Ausgabe ergibt sich aus § 5 Abs. 8 c) der Hauptsatzung.

Im Vorliegenden Fall sind gemäß der Auswertungen durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises (Prüfberichte) neue außerplanmäßige Ausgaben, die sich auf einen bereits bestätigten Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe beziehen, zu diesem dazu zu addieren. Somit ist vor genannter § der Hauptsatzung wieder verbindlich.

Rechtsgrundlage23

GO LSA

Hauptsatzung der Gemeinde Barleben

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«100,00 €»
-------------------------------	------------

Kosten der Maßnahme

☒ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Fol- gelasten oder kalkulatorische Kosten)
147.050,00€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA ☐ NEIN	☒ JA ☐ NEIN	36503.0961010 - 5.3.5

Anlagen

Antrag auf außerplanmäßige Ausgabe vom 01.10.2009